



Verbundausbildung als Maßnahme zur Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebots

Untersuchungsergebnisse zu Artikel 2 des Jugendsofortprogramms

KORNELIA RASKOPP

► **Seit der Wiedervereinigung erlebt die Verbundausbildung eine Renaissance. Im Rahmen des Jugendsofortprogramms gilt Verbundausbildung als wichtiges Instrument, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu erschließen. Dabei hebt sich ein organisatorisches Element besonders hervor: die Koordinierung von Verbänden als besondere Dienstleistung.**

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist – ebenso wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) – seit 1999 im Rahmen der Begleitforschung zum „Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ aktiv. Im Jahre 2001 lag der Schwerpunkt der Erhebungen des BIBB auf der Analyse von Maßnahmen zur Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebots (Artikel 2).¹ Darüber hinaus wurden Projekte und Maßnahmen zur sozialen Betreuung und zur Hinführung von benachteiligten Jugendlichen an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Artikel 11) untersucht.² Aufgabe der Begleitforschung des BIBB ist es, innovative Ansätze und Aktivitäten zur Unterstützung und Verbesserung der Integration Ju-

gendlicher in die Berufsausbildung zu erfassen und zu beschreiben.

Im Mittelpunkt der Erhebungen stehen 21 ausgewählte Arbeitsamtsbezirke (6 in den neuen Bundesländern und 15 in den alten Bundesländern³), in denen exemplarisch die Umsetzung der oben genannten Artikel des Programms analysiert werden soll. Die Analysen, die keinen repräsentativen Ansatz verfolgen, sollen neben der reinen (quantitativen) Datensammlung auch Informationen über Projekte und Maßnahmen zusammentragen, die beispielsweise im Rahmen von Tagungen oder durch Publikationen einer breiten und interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise soll der Transfer von nachahmenswerten Projekten und Maßnahmen gefördert werden. Nachfolgend wird aus der Begleitforschung des BIBB zu Artikel 2 berichtet.

Die Zielsetzung von Artikel 2

Durch Maßnahmen und Projekte zu Artikel 2 des Sofortprogramms hat sich die Bundesregierung 1999 das Ziel gesetzt, das betriebliche Ausbildungsangebot auszuschöpfen und zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu gewinnen. Zielgruppe sind noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze sowie Jugendliche, die im Rahmen des Programms eine außerbetriebliche Ausbildung beginnen.⁴ Die Förderung regionaler Ausbildungsverbände sowie die Aktivierung von Betrieben mit ausländischen Inhabern, Unternehmen in neuen technikintensiven Branchen und von neu gegründeten Betrieben bilden das Spektrum an Maßnahmen, die je nach Bedarf in den Arbeitsamtsbezirken zum Einsatz kommen können. Darüber hinaus bietet Artikel 2 den Rahmen für den Einsatz von Ausbildungsplatz-Akquisiteuren, die – zumeist bei den Kammern angesiedelt – in den Betrieben der Region um die Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze werben.

Zur bundesweiten Umsetzung von Artikel 2

Seit Beginn des Sofortprogramms im Jahre 1999 wurden insgesamt 784 Projekte und Maßnahmen nach Artikel 2 beantragt und gefördert. Waren es 1999 insgesamt 268 Projekte, so ging die Zahl der im Folgejahr beantragten Maßnahmen stark zurück (169). Im Jahr 2001 wurde dann mit 347 neu geförderten Projekten das Engagement zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wieder erheblich gesteigert.

664 Projekte (85 Prozent) entfielen auf die alten Bundesländer und 120 (15 Prozent) auf die neuen Bundesländer einschließlich Berlin. Daraus wird deutlich, dass Maßnahmen nach Artikel 2 in den alten Ländern eine wesentlich größere Rolle spielen als in den neuen Bundesländern. Eine Verschiebung der Schwerpunktsetzungen im Jahre 2001

wird an der Zunahme an Projekten zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in technikintensiven Branchen und für Benachteiligte erkennbar. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Vielzahl geförderter Projekte, die in der Statistik unter der Kategorie „Mischformen“ zusammengefasst sind (vgl. Tabellen 1 und 2). Hier wird deutlich, dass ein Großteil der Projekte nicht ausschließlich ein einziges

Ziel verfolgt, sondern vielfach Maßnahmen gebündelt werden, so wie es in den Richtlinien für das Sofortprogramm auch vorgesehen ist. Sehr häufig wurden beispielsweise Lehrstellenakquisen für bestimmte Zielgruppen und/oder in bestimmten Wirtschaftsbereichen durchgeführt. Die Laufzeit der nach Artikel 2 geförderten Projekte liegt zwischen einem und drei Jahren.

Im Rahmen der durchgeführten Maßnahmen und Projekte wurden insgesamt 42 534 *zusätzliche Lehrstellen* gewonnen. Insgesamt gesehen lässt sich also für Projekte und Maßnahmen nach Artikel 2 eine sehr positive Bilanz ziehen.

neue Lehrstellen ...	1999			2000			2001			99-01 Σ
	West	Ost	BRD	West	Ost	BRD	West	Ost	BRD	
durch neue Verbünde	34	11	45	9	5	14	27	20	47	106
durch Förderung bestehender Verbünde	16	4	20	7	6	13	10	3	13	46
in ausländischen Betrieben	24	3	27	9	0	9	17	0	17	53
in technikintensiven Branchen	16	0	16	12	1	13	44	4	48	77
bei Existenzgründern	9	0	9	4	0	4	5	1	6	19
Mischformen	84	13	97	44	16	60	82	15	97	254
Unterstützung besonderer Gruppen:										
Frauen in neue Berufe	2	0	2	8	0	8	8	0	8	18
Benachteiligte ausländische Jugendliche	24	2	26	26	0	26	63	3	66	118
Jugendliche	4	3	7	7	0	7	24	2	26	40
Mischformen	18	1	19	8	7	15	19	0	19	53
Summe	231	37	268	134	35	169	299	48	347	784

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Stand Dezember 2001

Tabelle 1 Projekte und Maßnahmen, die zwischen 1999 und 2001 nach Artikel 2 des Sofortprogramms gefördert wurden

neue Lehrstellen ...	1999			2000			2001			99-01 Σ
	West	Ost	BRD	West	Ost	BRD	West	Ost	BRD	
durch neue Verbünde	224	685	909	148	135	283	137	252	389	1581
durch Förderung bestehender Verbünde	564	0	564	466	68	534	182	293	475	1573
in ausländischen Betrieben	377	233	610	232	0	232	447	18	465	1307
in technikintensiven Branchen	326	0	326	351	7	358	710	42	752	1436
bei Existenzgründern	167	0	167	157	0	157	324	43	367	691
Mischformen	7005	1097	8102	5315	1133	6448	10815	1815	12630	27180
Unterstützung besonderer Gruppen:										
Frauen in neue Berufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Benachteiligte ausländische Jugendliche	1785	28	1813	513	0	513	1737	26	1763	4089
Jugendliche	131	10	141	402	0	402	547	16	563	1106
Mischformen	1603	10	1613	820	164	984	941	33	974	3571
Summe	12182	2063	14245	8404	1507	9911	15840	2538	18378	42534

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Stand Dezember 2001

Tabelle 2 Lehrstellen, die durch Projekte nach Artikel 2 des Jugendsofortprogramms gewonnen wurden

Zur Umsetzung in den ausgewählten Arbeitsamtsbezirken

In 17 von den für die Begleitforschung ausgewählten 21 Arbeitsamtsbezirken wurden seit Beginn des Sofortprogramms rund 50 Projekte nach Artikel 2 durchgeführt.⁶ Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um die Initiierung und Betreuung von Ausbildungsverbänden (20 Projekte), die Akquisition von Lehrstellen (19 Projekte) und die Unterstützung von Betrieben in Ausbildungsfragen (12 Projekte), dem so genannten externen Ausbildungsmanagement.⁷

Im Folgenden werden Projekte im Rahmen von Verbundausbildung näher betrachtet.

Die Koordinierung von Verbundausbildung

Von den 20 Verbundprojekten, die in den ausgewählten Arbeitsamtsbezirken seit Beginn des Sofortprogramms gefördert wurden, hebt sich in drei Projekten⁸ eine organisatorische Besonderheit hervor, die in den bisherigen Untersuchungen zur Verbundausbildung noch wenig Beachtung gefunden hat: die *Koordinierung* der im Verbund zusammengefassten Betriebe als besondere Dienstleistung. Vor allem für die kleinen und jungen Unternehmen der IT- und der Medienbranche, die oftmals über keinerlei Erfahrungen mit der dualen Berufsausbildung verfügen, ist eine organisatorische Unterstützung vor Ausbildungsaufnahme und während der Ausbildung wichtig. Denn obwohl nicht wenige dieser Unternehmen ein hohes Maß an Bereitschaft zur Ausbildung des eigenen Fachkräftebedarfs mitbringen, bilden sie letztendlich doch nicht aus, insbesondere weil ihnen die grundlegenden Informationen fehlen. Mit den richtigen Argumenten und einem maßgeschneiderten Hilfsangebot können diese Firmeninhaber aber oftmals überzeugt werden, in die duale Ausbildung einzusteigen.

Bei den Projekten aus der Begleitforschung des BIBB, die sich schwerpunktmäßig der Koordinierung von Verbund-

ausbildung widmen, können folgende strukturelle bzw. organisatorische Aspekte hervorgehoben werden:

- Die Koordinierungsstelle für Verbundausbildung wurde durch eine *unabhängige Stelle*, beispielsweise eine Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft, eingerichtet.
- Vom Selbstverständnis her verstehen sich die Koordinatoren als *Dienstleister* für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
- Der Verbundkoordinator *überzeugt* Betriebe, dass eine Ausbildung des Fachkräftenachwuchses wichtig ist und organisiert die Verbundausbildung für die Partner.
- Bei den Verbänden handelt es sich um eine *Auftragsausbildung*. Einzelne Ausbildungsabschnitte werden vom Stammbetrieb (Vertragspartner des Auszubildenden) aus sachlichen Gründen oder wegen fehlender Kapazität i. d. R. an andere Betriebe (seltener an Bildungsträger) vergeben.
- Der Verbundkoordinator ist in der Region bekannt und ist *nicht ausschließlich auf aktive Akquise* angewiesen, sondern wird von Firmen direkt angesprochen.
- Die Koordinierungstätigkeiten werden über das Sofortprogramm *nach Artikel 2 finanziert*. Für die Verbundausbildung selbst werden aber zumeist Mittel aus anderen Programmen beantragt.
- Diese Form der Dienstleistung für Betriebe ist *nicht geeignet, Ausbildungsplätze für Benachteiligte in einem größeren Umfang zu schaffen*.⁹

Fazit

Verbundausbildung ist nach wie vor ein geeignetes Instrument zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes. Insbesondere bei jungen Firmen im IT-, Medien- und Dienstleistungsbereich können oftmals überhaupt nur Ausbildungsplätze durch die Einrichtung von Verbundausbildung gewonnen werden. Die Erfahrungen, die im Rahmen der Begleitforschung des Sofortprogramms gesammelt wurden, legen es nahe zu prüfen, ob eine gezielte Förderung von (unabhängigen) Verbundkoordinatoren – beispielsweise den städtischen Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften – die Quantität und Qualität von Ausbildung steigern kann.

Wesentliche Vorteile einer Verbundkoordinierung durch eine unabhängige Gesellschaft liegen zum einen in den vorhandenen marktwirtschaftlichen Kompetenzen, die es ermöglichen, fundierte Marktanalysen durchzuführen. Wie die Ergebnisse aus der Begleitforschung zeigen, sind Arbeitsmarktanalysen eine wichtige Voraussetzung für gelingende Projektarbeit im Rahmen des Sofortprogramms.¹⁰ Vielfach werden allerdings die notwendigen Informationen eher unsystematisch und auf informellem Wege zusammengetragen – wie eine Evaluationsstudie des BIBB für die neuen Bundesländer zeigt.¹¹ Zum anderen ist die anzunehmende Neutralität dieser Gesellschaften von Vorteil, da im Verlauf der Konzeption eines Verbundes immer auch Entscheidungen in Bezug auf die Einbindung von Bildungsträgern zwecks Übernahme von Teilen der Ausbildung zu treffen sind. ■

Anmerkungen

- 1 Die Begleitforschung des BIBB zu Artikel 2 wird mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und zu Artikel 11 mit Mitteln des BMBF gefördert.
- 2 Vgl. Friedrich, M.: Wege zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Erste Untersuchungsergebnisse zu Artikel 11 des Sofortprogramms. In: 31 (2002) 2, S. 49–51
- 3 Berlin-Nord, Chemnitz, Frankfurt (Oder), Gotha, Magdeburg, Neubrandenburg, Aachen, Augsburg, Bad Kreuznach, Bremerhaven, Coburg, Göttingen, Hamburg, Heide, Kassel, Lörrach, Mainz, Paderborn, Saarbrücken, Tauberbischofsheim, Wuppertal
- 4 Richtlinien zur Durchführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher (Sofortprogramm-Richtlinien – SPR) vom 1. Dezember 1999; zuletzt geändert durch die Vierte Änderung vom 13. November 2001
- 5 Projekte zur Förderung junger Frauen in zukunfts- und technikorientierten Ausbildungsberufen verfolgen nicht das Ziel, Ausbildungsplätze für junge Frauen in diesen Bereichen zu akquirieren, sondern in erster Linie geht es darum, Frauen zur Nutzung neuer Medien zu motivieren und sie an deren Gebrauch heranzuführen.
- 6 Im Jahre 2001 wurden in Aachen, Frankfurt (Oder), Gotha und Saarbrücken keine Maßnahmen nach Artikel 2 durchgeführt.
- 7 Im November 2001 fanden in Dresden und Bonn Transregionalkonferenzen zum Thema: „Unterstützung von Betrieben bei der Ausbildung: internes und externes Ausbildungsmanagement“ statt. Die Protokolle können unter <http://www.bibb.de/jump/jump.htm> abgerufen werden.
- 8 Neue Chancen für Jugendliche in Ausbildungsverbänden bei der Wuppertal GmbH in Wuppertal, Verbundausbildungsmanagement, trend GmbH Neubrandenburg, Projektkonzeption BAUM, gpdM Kassel
- 9 Für die Gewinnung von Ausbildungsplätzen für bestimmte Zielgruppen hebt sich das Projekt der ATU e. V. aus Hamburg „Ausländische Selbstständige bilden aus“ besonders hervor. Der Erfolg dieses Projektes beruht insbesondere auf der starken Zielgruppenorientierung (i. d. R. ausländische Jugendliche), die sich auch in einer intensiven Betreuung der Jugendlichen während der gesamten Ausbildung zeigt.
- 10 Raskopp, K.: Ergebnisse aus der Begleitforschung zu Artikel 2. BIBB, Bonn 2001, Unv. S. 18
- 11 Berger, K.; Walden, G.: Evaluierung der Bund-Länder-Programme zur Ausbildungsplatzförderung in den neuen Bundesländern 1996–1999. Bestandsaufnahme. Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Hrsg.: BIBB, Bielefeld 2002. Vgl. auch Berger, K.; Walden, G.: Außerbetrieblich und doch „betriebsnah“ – Zwischenbilanz und Perspektiven der Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost. In: BWP 31 (2002) 4, S. 17–21